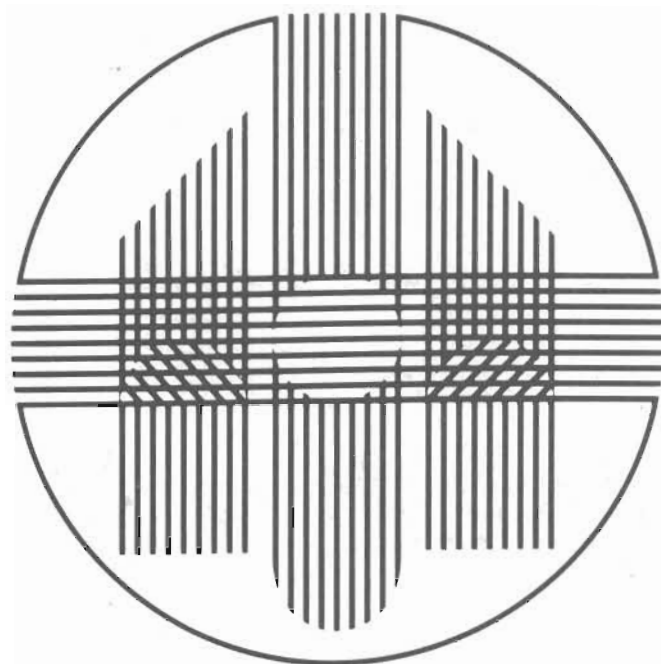


**600 Jahre
Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg
1386 1986**



Geschichte, Forschung und Lehre

Herausgegeben vom Rektor der Universität Heidelberg

Das Institut für Geschichte der Medizin

Im Neuenheimer Feld 305

Ordinarien: 1, Hochschulassistenten: 1, Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter: 5.

Geschichte der Medizin wurde bereits im 19. Jahrhundert – zwischen den Jahren 1807 und 1870 – in Heidelberg durchgehend gelesen. An diesen Vorlesungen beteiligten sich hervorragende Kliniker wie Franz Carl Nägelle (1778–1851), Johann Wilhelm Conradi (1780–1861) und Friedrich August Benjamin Puchelt (1788–1856), aber auch medizinische Fachhistoriker wie Ernst Anton Xaver Quitzmann (1809–1879). Während der letzten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts fanden praktisch keine historischen Vorlesungen statt, da die positivistisch orientierte naturwissenschaftliche Medizin auf eine geschichtliche Fundierung verzichten zu können glaubte. Erst vom Jahre 1903 an vertrat der Pathologe Ernst Schwalbe (1871–1920) die Medizingeschichte mit einem besoldeten Lehrauftrag; später kündigten die Pathologen Paul Ernst (1859–1937) und Walter Pagel (1898–1983) regelmäßig medizinhistorische Vorlesungen an. 1937 erhielt der Physiologe Daniel Achelis (1898–1963) einen Lehrauftrag für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm sich zunächst wieder ein Kliniker des Faches an: Vom Wintersemester 1954/55 bis zum Sommersemester 1961 hielt Werner Schönfeld (1888–1977), der Direktor der Hautklinik, Vorlesungen über medizinhistorische Themen.

1961 wurde eine außerordentliche Professur für Geschichte der Medizin geschaffen und am 1. 8. 1963 zum planmäßigen Ordinariat erhoben. Das neu zu errichtende Institut für Geschichte der Medizin war von 1961 bis 1974 in angemieteten Räumen in der Sofienstraße 3 untergebracht, wo etwa 600 qm in drei Stockwerken zur Verfügung standen. Der Aufbau einer alle Bereiche der Wissenschaftsgeschichte umspannenden Bibliothek konnte sich auf die medizinhistorischen Sammlungen von Achelis und Schönfeld stützen, die durch naturhistorische Literaturbestände der Heidelberger Akademie der Wissenschaften bereichert wurden. Unter den wertvollen Inkunabeln und Frühdrucken befinden sich Kernstücke mittelalterlicher Diätetik, so die illuminierte „Florida Corona Medicinæ“ (Venetiis 1491), ferner einige für die europäische Wissenschaftsgeschichte grundlegende Lehrstoffe wie die „Etymologien“ des Isidor von Sevilla (Basileae 1489) und das Lehrbuch der „Septem artes liberales“ des Martianus Capella (Mutinae 1500). Private Schenkungen aus der Bücherei Dr. Börsig legten den Grundstock zu einer kulturhistorischen Sammlung; historische Bestände aus dem Nachlaß von Curt Oehme konnten erworben werden. Bereits 1967 umfaßte die Institutsbibliothek mehr als 10.000, heute etwa 25.000 Bände; daneben existiert eine reichhaltige Sonderdrucksammlung mit medizinhistorischer und aktueller medizinischer Literatur. Der gesamte Literaturbestand ist erschlossen und besonders benutzerfreundlich eingerichtet.

Seit Juni 1974 befindet sich das Institut im neubauten Theoretikum der Medizinischen Fakultäten auf dem Neuenheimer Feld im ersten Obergeschoß des Gebäudes 305, einer zentralen Position zwischen dem Großen Hörsaal und der Mensa, den beiden Polen des studentischen Lebens. Im Großen Hörsaal findet auch der



Blick auf die Nordseite des Gebäudes 305 auf dem Neuenheimer Feld, in dessen erstem Obergeschoß das Institut seit 1974 beheimatet ist.

erste Kontakt zwischen den mehr als 350 Medizin- und Zahnmedizinstudenten des ersten vorklinischen Semesters und dem Medizinhistoriker statt, der hier in seiner Eigenschaft als disziplinenintegrierender Theoretiker der Medizin den nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebenen „Kursus der Medizinischen Terminologie“ abzuhalten hat. Ein vor allem auf die historischen Aspekte der medizinischen Fachsprache abgestellter Unterricht soll bereits bei den Studienanfängern das Interesse für die Geschichte des ärztlichen Denkens, Wissens und Handelns wecken, ein Themenkomplex, der dann im ersten klinischen Semester als Pflichtvorlesung auf dem Stundenplan steht; seit 1974 ist die Medizingeschichte obligatorisches schriftliches Prüfungsfach im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Hingegen ist zur Zeit noch kein medizinhistorischer Unterricht für die 90 Studenten des ersten klinischen Semesters am Klinikum Mannheim möglich, da die Ausstattung des Instituts mit Stellen für wissenschaftliches Personal hierzu nicht ausreicht. Eine Verbesserung dieser Situation ist in naher Zukunft erforderlich, damit das wissenschaftliche Renommee, welches das Heidelberger Institut für Geschichte der Medizin in den vergangenen 25 Jahren im In- und Ausland erworben hat, nicht aufs Spiel gesetzt wird. Auch die Studenten des Mannheimer Klinikums sind an medizinhistorischen Lehrveranstaltungen sehr interessiert, wie eine von ihnen im Sommersemester 1985 durchgeführte Unterschriftensammlung bewiesen hat. Unter der wissenschaftlichen Betreuung des Institutsdirektors konnten sich bis heute fünf Medizinhistoriker habilitieren. Derzeit betreut der Institutsdirektor einen weiteren Habilitanden sowie etwa 25 Doktoranden aus den klinischen Semestern.

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte des Instituts liegen in Quellenstudien zur Rezeption und Assimilation der griechisch-arabischen Medizin im lateinischen Mittelalter und auf dem Gebiet der Analyse von Motiven und Tendenzen des modernen Gesundheitswesens. Der Institutsdirektor leitet seit vielen Jahren eine von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg ins Leben gerufene „Kommission für die Medizin im Jahre 2000“ sowie die „Außenstelle Theorie“ der „Gesellschaft für Gesundheitsbildung“. Die Arbeit dieser Studienkommission wird in einer eigenen Schriftenreihe dokumentiert und fließt in Form wissenschaftlicher Kolloquien in den Unterricht des Instituts ein. So findet seit dem Sommersemester 1984 ein insgesamt viersemestriger Zyklus zum Thema „Probleme einer Präventiven Medizin“ statt.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt konnte sich auf dem Gebiet der Theoretischen Pathologie entfalten; der Institutsdirektor ist Leiter der „Forschungsstelle für Theoretische Pathologie“ der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, die über eine von ihm herausgegebene eigene Schriftenreihe verfügt. Zur Thematik der Theoretischen Pathologie gehört auch eine Untersuchung über die Entwicklung der Pathologie im Spiegel der Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte während des 19. Jahrhunderts, die im Institut erarbeitet wird und den Wandel der wissenschaftlichen Krankheitslehre zu einer angewandten Naturwissenschaft dokumentieren soll. Auch das Archiv der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte (GDNA) steht unter der Leitung des Institutsdirektors und hat in den Räumen des Instituts eine eigene Arbeitsstelle.

Kurz vor dem Abschluß steht eine „Chronik der Heidelberger Ärzteschaft“, die als Porträt der fast 800-jährigen medizinischen Stadtgeschichte angelegt ist. Ein vom Konzept her neuartiges Lehrbuch der Medizinischen Terminologie, das sich als „Einführung in das ärztliche Denken und Handeln“ versteht, wird in Kürze veröffentlicht werden.

Zum Bereich der Lehre gehören neben den bereits erwähnten Veranstaltungen insbesondere die studienbegleitenden Seminare für Studenten der vorklinischen und der klinischen Semester, die sich

mit den verschiedensten Themen der Medizingeschichte beschäftigt. In kleineren Gruppen zwischen 15 und 40 Teilnehmern wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise Texte aus dem „Corpus Hippocraticum“ oder der mittellateinischen „Isagoge des Johannicius“ übersetzt und von den Studenten in Referaten interpretiert; als Beitrag zum herannahenden Universitätsjubiläum verstand sich ein Seminar zur „Medizin im Barock am Beispiel der Universität Heidelberg“, das die „Universitas magistrorum et scholarium“ des 17. Jahrhunderts in ihren Licht- und Schattenseiten zeigte. Besonders hervorzuheben ist die Betreuung von Doktoranden, die sich mit einem weitgespannten Themenspektrum beschäftigen, das von der Fakultätsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts über die „Makrobiotik für Staaten“ von Joseph v. Görres (1776–1848) bis zu der Auseinandersetzung um das Schmerzproblem zwischen dem Würzburger Physiologen Max von Frey (1852–1932) und dem Berliner Internisten Alfred Goldscheider (1858–1935) reicht.

Von 1966 bis 1984 verfügte das Institut über die einzige Abteilung für Geschichte der Biologie in der Bundesrepublik Deutschland. Die nach der Pensionierung des Abteilungsleiters verfügte Aufhebung der Abteilung sowie die gleichzeitige Sperrung einer weiteren Professorenstelle haben Organisation und Aktivitäten des Instituts nachhaltig tangiert, da derzeit die vorgesehene

Department-Struktur aus Medizin-, Biologie- und Wissenschaftsgeschichte nicht mehr realisiert werden kann. Ein beträchtlicher Teil der in einem Vierteljahrhundert geleisteten Aufarbeit erscheint damit gefährdet.

Das Institut für Geschichte der Medizin ist der Fakultät für Naturwissenschaftliche Medizin zugeordnet, die für den vorklinischen Studienabschnitt verantwortlich zeichnet. Als fachübergreifende und disziplinenintegrierende Institution steht die Medizingeschichte aber auch im ständigen Dialog mit den Fakultäten für Theoretische und Klinische Medizin sowie den geisteswissenschaftlichen Fakultäten. Von diesem regen Austausch zeugt insbesondere eine eigene Abteilung „Bilddokumentation“, die bereits in der Gründungsphase des Instituts (1963) eingerichtet werden konnte, von einem Fotografen betreut wird und mit rund 20.000 Diapositiven und zahlreichen Abbildungen eine in der Bundesrepublik einzigartige, stark frequentierte Dokumentation darstellt, welche nicht selten sogar von Verlagen und Fernsehanstalten zu Rate gezogen wird. Besondere Erwähnung verdient schließlich das von einer eigenen Mitarbeiterin betreute Institutsarchiv, das die Nachlässe einiger Mediziner und Biologen sowie Akten der Heidelberger Kliniken aus der Zeit des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts enthält.

Die Fakultät für Theoretische Medizin

Das Institut für Rechtsmedizin

Ordinarien: 1, Professoren: 2, apl. Professoren und Privatdozenten: 1, Wissenschaftliche Mitarbeiter: 11, Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter: 10

Geschichte: Das sehr alte medizinische Fach der gerichtlichen oder Rechtsmedizin hat greifbare Ansätze einer Spezialisierung schon im 16. Jahrhundert erlebt. Die Leibärzte von Kaisern, Königen und Päpsten wurden zur Gutachterleistung für die Gerichte herangezogen und auch sonst als Sachverständige gefordert. Die ersten Sachbücher waren Gutachten-Sammlungen (Paolo Zacchia, 1584–1659), und es gab nicht nur positive Kritiken (Consilia tubingensia 1659, Besold). Da der Kenntnisstand der Ärzte, Wundärzte und sonstigen Medizinbeflissenen (Naturheiler, Wunderheiler) erst mit der naturwissenschaftlichen Medizin bedeutend anwuchs (Blutkreislauf, Blutgase, Muskelphysiologie), ist es geradezu wohlthuend zu lesen, daß sich die Väter unseres Fachgebietes schon vor 200 Jahren sehr vorsichtig ausgedrückt haben, wenn es um die Entscheidung ging, ob die Ursächlichkeit bestimmter Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit eines Menschen zu beweisen war (Teichmeyer).

Auch in Heidelberg ist schon für 1651 zu belegen, daß rechtsmedizinische Gutachten durch die Medizinische Fakultät sowohl auf strafrechtlichem als auch auf zivilrechtlichem Gebiet nachgewiesen wurden. Die rasche Verbesserung der anatomischen, physiologischen, chemischen und physikalischen Grundkenntnisse im 18. Jahrhundert brachte auch in der Rechtsmedizin einen großen Zuwachs an Wissen. Dieser stürmischen Entwicklung unseres Faches ist es zu verdanken, daß bereits 1766 ein planmäßiger Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin an der Universität Heidelberg eingerichtet worden ist. Hubert von Harrer hat diesen Lehrstuhl bis zu seinem Tode 1793 innegehabt. Schon 1762 hatte er eine außerordentliche Professur erhalten mit dem Auftrag, über gerichtliche Medizin zu lesen. Er war seit 1765 Leibarzt des Kurfürsten Karl Theodor und außerdem in Mannheim Direktor des Consilium Medicum, einer Behörde, mit der die Medizinische Fakultät dauernd im Streit lag. 1774 gab es an der Medizinischen Fakultät 5 Lehrstühle, darunter einen für Forensische Medizin. Nach dem Tode Harrers blieb der Lehrstuhl bis 1927 (!) unbesetzt. Im Jahre 1804 wurde Stefan Zipf, Oberamts- und Stadtphysikus in Heidelberg, ein Ordinariat für Tierarzneikunde und Gerichtliche Medizin übertragen, das er bis zu seinem Tode 1813 innehatte. 1848 war Ignaz Schürmeyer Physikus (= Amtsarzt) und Professor für Staatsarzneikunde (= forensische Medizin und Sanitätspolizei, praktisch die Tätigkeit des Gerichtsarztes und Kreisarztes). Weitere Begriffe,

wie gerichtliche Anthropologie, gerichtliche Geburtshilfe, gerichtliche Pathologie, forensische Chemie und andere, zeigen die verschiedenen Facetten unseres Faches im 19. Jahrhundert, während im 20. Jahrhundert dann gerichtliche und soziale Medizin oder gerichtliche Medizin und Kriminalistik sowie andere Spezialisierungen den Monolithen Rechtsmedizin zu spalten drohten.

1857 las Privatdozent Dr. Adolf Kußmaul zwei Semester gerichtliche Anthropologie für Juristen, 1860 bis 1867 folgte Med.-Rat Dr. Metzger, dann übernahm ab Wintersemester 1867/68 Franz Knauff gerichtliche Medizin und Hygiene, seit 1892 als Ordinarius. Er vertrat beide Fächer bis 1910. In diesem Jahr wurden beide Fächer getrennt. Die Professur für Gerichtliche Medizin blieb vakant. Nach dem Ausscheiden von Knauff wurde das Fach zunächst von fähigen Bezirksärzten, dann vom Prosektor des Pathologischen Institutes, Prof. Teutschländer, im Sinne einer gerichtlichen Pathologie vertreten. Erst 1927 wurde eine planmäßige a. o. Professur für Gerichtliche Medizin eingerichtet, auf die 1927 Walter Schwarzacher berufen wurde. Er bezog zwei Stockwerke in der Bergheimer Str. 54. Jetzt gab es ein eigenes Institut für Gerichtliche Medizin.



Das Gebäude Nr. 42 (Voßstraße 2).